

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-3188 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/140-Pr.2/81

1981 12 14

1439 IAB

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates1981 -12- 14
zu 14521J

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen vom 15. Oktober 1981, Nr. 1452/J, betreffend Finanzierungshilfe für Top-Investitionen, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Die Kreditanträge werden entweder über die Hausbank der Kreditwerber oder direkt bei der Österreichischen Investitionskredit AG eingebracht. Die Kreditanträge werden zunächst nach kaufmännischen Gesichtspunkten und hinsichtlich der Förderwürdigkeit von der Investkredit geprüft. Die Investkredit legt sodann die von ihr in Aussicht genommene Kreditentscheidung, einen Projektsbericht und einen Bewertungsvorschlag hinsichtlich der Förderwürdigkeit der vom Bundesministerium für Finanzen eingesetzten Beurteilungskommission vor.

Zu 2):

Bis zum 10. November 1981 wurden insgesamt 101 Anträge mit einem Kreditvolumen von 2.466 Mio S (ca. 2,5 Mrd S) und einem Projektsvolumen von 6.574 Mio S (ca. 6,6 Mrd S) bei der Investkredit eingereicht. Davon waren 11 Anträge zurückzuweisen, da die Voraussetzungen für die Beantragung der Förderung gemäß den Richtlinien der Aktion nicht gegeben waren.

Zur weiteren Bearbeitung sind somit bis zum 10. November 1981 90 Anträge mit einem Kreditvolumen von 2.185 Mio S (ca. 2,2 Mrd S) und einem Projektsvolumen von 4.093 Mio. S (ca. 4,1 Mrd. S) bei der Investkredit eingelangt. Rund 35 % des Kreditvolumens (762 Mio. S) entfallen auf Projekte der Fertigungsüberleitung. Der Beurteilungskommission wurden bis zum 11. November 1981 von der Investkredit 12 Anträge mit einem Kreditvolumen von insgesamt 536,5 Mio S und einem Projektsvolumen von 1.122 Mio S zur Entscheidung vorgelegt.

5 Anträge mit einem Kreditvolumen von 188 Mio S und einem Projektvolumen von 405 Mio S wurden in den beiden ersten Vergabesitzungen genehmigt. Darunter befinden sich 2 Projekte der Fertigungsüberleitung, 1 Antrag wurde bisher abgelehnt.

Zu 3):

Auf die Anträge aus dem Wirkungsbereich der verstaatlichten Unternehmen und von Unternehmen mit Mehrheitsbesitz staatlicher Großbanken entfällt ein Kreditvolumen von insgesamt 379,6 Mio S, das sind 17,4 % des gesamten Kreditvolumens.

Zu 4):

Finanziert und gefördert werden Investitionen, die folgenden Kriterien in überdurchschnittlicher Weise gerecht werden:

- 1) Dynamik des Unternehmens
- 2) Strukturpolitische Relevanz des Unternehmens
- 3) Strukturpolitische Relevanz des Projektes
- 4) Leistungsbilanzpolitische Relevanz
- 5) Nebenwirkungen
- 6) Erfolgsaussichten

Zu 5):

Die Methoden der Bewertung wurden von einer unabhängigen Arbeitsgruppe von Fachleuten in enger Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung erarbeitet.

Das Bewertungsschema umfaßt 33 Einzelkriterien, die zu den unter Punkt 4 genannten 6 Hauptkriterien zusammengefaßt werden. Ein großer Teil der Einzelkriterien ist quantifizierbar und läßt sich direkt aus dem betrieblichen Rechnungswesen der Förderungswerber ableiten. Die betrieblichen Kennzahlen werden mit den vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung errechneten Durchschnittswerten der Industrie bzw. Branche verglichen und mit Punkten bewertet. Die Bewertung erfolgt in 5 Kategorien: Weit überdurchschnittlich, überdurchschnittlich, durchschnittlich, unterdurchschnittlich, weit unterdurchschnittlich.

Die strukturpolitische Relevanz des Unternehmens wird z.B. anhand folgender Einzelkriterien gemessen:

- 1) Wertschöpfung je Beschäftigten
- 2) Wertschöpfung in Prozent der Betriebsleistung

- 3 -

- 3) Verarbeitungsgrad der Hauptprodukte unter Berücksichtigung der Mengeneinheitswerte ("unit values")
- 4) Forschungs- und Entwicklungsintensität
- 5) Beschäftigungsstruktur (Personalaufwand je Beschäftigten, Anteil hochqualifizierter Arbeitskräfte)
- 6) Energieaufwand in Relation zur Betriebsleistung

Zu 6):

Die Einrichtung kann bei der Hausbank des Kunden oder bei der Österreichischen Investitionskredit AG erfolgen. Die Finanzierungsaktion selbst wird von der Österreichischen Investitionskredit AG abgewickelt. Die Refinanzierung erfolgt auf Basis eines Offenmarktrahmens gemäß Beschlüssen der Österreichischen Nationalbank.

Die Entscheidung über die Förderwürdigkeit wird von der vom Bundesministerium für Finanzen eingesetzten Beurteilungskommission getroffen, der auch ein Vertreter des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung als Beobachter angehört.

